Ihr PDF-Anzeigeprogramm ist möglicherweise nicht kompatibel für ausfüllbare PDF-Formulare.
https://wiki.machproforms.de/wiki/docwiki/view/Main/06_PDF-Formulare/09_PDF-FormulareNutzung/

GEMEINDE HEDDESHEIM

# Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins

**nach**

**§ 15 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) Baden-Württemberg**

Eingangsstempel

Aktenzeichen

**Hinweis:**
Die nachfolgend erbetenen Angaben sind notwendig um prüfen zu können, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die von Ihnen beantragte Bescheinigung vorliegen.
Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 20 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG). Eine Verweigerung der Angaben führt zur Ablehnung des Antrages.

Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins bedarf der Beantragung durch die wohnungssuchende Person. Diesem Zweck dient der Ihnen vorliegende Vordruck, der bei der Antragstellung zu verwenden ist. Die darin erfragten Angaben sind notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung des Wohnberechtigungsscheins bei Ihrem Haushalt vorliegen und welche Wohnungsgröße für Ihren Haushalt in Betracht kommt. Ohne die Mitteilung dieser Angaben kann Ihnen der gewünschte Wohnberechtigungsschein nicht erteilt werden. Das gilt auch, wenn die Verwendung dieses Vordrucks grundlos verweigert wird. Angaben, die zwar hilfreich jedoch nicht erforderlich sind, sind entsprechend gekennzeichnet und müssen daher nicht angegeben werden. Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Landesdatenschutzgesetzes erhoben (§ 4 LDSG). Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre "Der Wohnberechtigungsschein" auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg

## 1. Antragstellende Person

| Familienname | Geburtsname | Vorname (siehe Personalausweis) |
|---|---|---|
| Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |
| Straße oder Postfach | Hausnummer / Postleitzahl / Ort | |
| Telefon (Festnetz oder Mobil) | E-Mail | |

Aufenthaltsstatus bei ausländischer Staatsangehörigkeit (bitte Nachweis zum Aufenthaltsstatus beifügen)

☐ Duldung ☐ Niederlassungserlaubnis ☐ Aufenthaltserlaubnis ☐ sonstiger Status — gültig bis

## 1.1 Angaben zu einer betreuenden oder bevollmächtigten Person

Werden Sie von einer Person kraft einer Vollmacht oder einer Betreuerin / einem Betreuer vertreten?

☐ nein
☐ ja, von einer bevollmächtigten Person — Bitte Nachweis beifügen (zum Beispiel Bestellurkunde oder Vollmacht)
☐ ja, von einer Betreuerin / einem Betreuer — Bitte Nachweis beifügen (zum Beispiel Bestellurkunde oder Vollmacht)

Angaben zur Betreuungsperson / bevollmächtigten Person

| Familienname | Vorname (siehe Personalausweis) |
|---|---|
| Straße oder Postfach | Hausnummer / Postleitzahl / Ort |
| Telefon (Festnetz oder Mobil) | E-Mail |

Wurde eine Betreuungsperson bestellt, wird der Schriftverkehr über die Anschrift der Betreuungsperson abgewickelt.

## 1.2 Postversand

Wenn der Schriftverkehr nicht an die Adresse der antragstellenden Person gesandt werden soll, geben Sie bitte die Adresse für den Schriftverkehr hier an.

☐ der Schriftverkehr soll über die bevollmächtigte Person erfolgen
☐ der Schriftverkehr soll über die nachstehende Kontaktadresse erfolgen

| Familienname | Vorname |
|---|---|
| Straße oder Postfach | Hausnummer / Postleitzahl / Ort |
| Telefon (Festnetz oder Mobil) / Fax | E-Mail |

Vervielfältigung, Nachahmung, Bereitstellung und Veröffentlichung nur mit Genehmigung
Internet: https://www.machproforms.de
E-Mail: info@machproforms.de
MACH | formsolutions



Eingaben löschen | Drucken | Speichern

**2. Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen**

Haushaltsangehörige sind nach § 4 Absatz 16 Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG die Personen, die Wohnraum in Form einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft gemeinsam bewohnen. In der Regel sind das die antragstellende Person, deren Ehepartnerin / Ehepartner oder Partnerin / Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft oder Lebenspartnerin / Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, sowie Verwandte in gerader Linie (zum Beispiel Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister) sowie Verschwägerte in gerader Linie (zum Beispiel Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Schwager, Schwägerin), Pflegekinder und Pflegeeltern.
Außerdem sind die Personen einzutragen, die innerhalb der nächsten sechs Monate in den Haushalt aufgenommen werden, zum Beispiel Geburt von Kindern, und die Personen, die nur vorübergehend abwesend sind. Für die vorübergehend abwesenden Personen muss der Haushalt des Wohnungssuchenden weiterhin Mittelpunkt der Lebensbeziehung bleiben.

Damit neben der antragstellenden Person auch die übrigen Mitglieder des Haushalts von der beantragten Wohnberechtigung mit umfasst werden sowie dem Haushalt eine angemessene Wohnungsgröße zugemessen werden kann, sollen alle Angehörigen des Haushalts benannt werden.

| Nr. | Familienname, Vorname (Geburtsname) | Geburtsdatum | Verhältnis zur antragstellenden Person | Staatsangehörigkeit | Aufenthaltsstatus bei ausländischer Staatsangehörigkeit |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Antragstellende Person - erstes Haushaltsmitglied | | | | |
| 2 | | | | | |
| 3 | | | | | |
| 4 | | | | | |
| 5 | | | | | |
| 6 | | | | | |
| 7 | | | | | |

**3. Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)**

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten beziehungsweise Personengruppen vorbehalten; jedoch ist das nicht in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (zum Beispiel Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies anschließend eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen. Das gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.

**3.1 Haushalt mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung**

Zum Haushalt gehören

☐ ehemalige Wohnsitzlose ☐ ehemalige Suchtkranke ☐ ehemalige Strafgefangene

☐ sonstige Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

☐ Schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung

| Name, Vorname | Art des Wohnbedürfnisses |
|---|---|
| | |

☐ ältere Menschen (60. Lebensjahr vollendet)

☐ Andere besondere Merkmale

**3.2 Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf**

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehenden Größen hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (zum Beispiel aufgrund einer nachgewiesenen Behinderung oder pflegebedürftigen Haushaltsmitgliedern).

Begründung für den zusätzlichen Raumbedarf

MACH | formsolutions

**4. Einkommen**

Der soziale Ansatz, mit dem das Land den Bau von Mietwohnungen unterstützt, verlangt, dass diese Mietwohnungen nur Haushalten mit geringerem Einkommen überlassen werden. Deshalb sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten, damit die Sozialmietwohnungen ihrem Förderzweck entsprechend verwendet werden. Das setzt die Ermittlung des Haushalteinkommens voraus. Entscheidend hierfür sind die Bruttojahreseinkommen aller Haushaltsmitglieder, welche zum Gesamteinkommen des Haushalts summiert werden, sofern solche Einkommen erzielt werden.

- Bei nicht selbständiger - (auch geringfügiger („Minijob“ und so weiter) Arbeit ist der Bruttojahresverdienst (Bruttolohn, Bruttoverdienst) abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten,
- bei selbständiger Tätigkeit, auch in der Land- und Forstwirtschaft oder in einem Gewerbebetrieb, der steuerlich anerkannte Gewinn,
- bei Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen der Überschuss der Einnahmen über die steuerlich anerkannten Werbungskosten und
- Bezüge aus Renten und Pensionen, abzüglich der steuerlich anerkannten Werbungskosten sind anzugeben.

Hinzu kommen bestimmte steuerfreie Einkünfte nach § 3Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG)
(zum Beispiel Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Übergangs- und Insolvenzgeld, Eingliederungshilfe und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II).

Es ist grundsätzlich das Jahreseinkommen maßgeblich, das ab dem Monat der Antragstellung zu erwarten ist. Sollten hierzu keine verlässlichen Angaben möglich sein, kann auch das Einkommen der letzten zwölf Monate berücksichtigt werden. Bitte tragen Sie in der folgenden Tabelle die entsprechenden Einnahmen / Beträge und deren Höhe ein. Dies ist regelmäßig nachzuweisen

**4.1 Angaben zu Personen im Haushalt mit eigenem Einkommen**

| Haushaltsmitglied | Art des Einkommens / Betrag in € | | | |
|---|---|---|---|---|
| Antragstellende Person | Lohn / Gehalt | selbstständige Arbeit | Vermietung / Verpachtung | Kapitalvermögen |
| | Rente / Pension aller Art | steuerfreie Einkünften | Erhalt Unterhaltszahlung | |
| | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag |
| 1. Weitere Person Name | Lohn / Gehalt | selbstständige Arbeit | Vermietung / Verpachtung | Kapitalvermögen |
| | Rente / Pension aller Art | steuerfreie Einkünften | Erhalt von Unterhaltszahlung | |
| | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag |
| 2. Weitere Person Name | Lohn / Gehalt | selbstständige Arbeit | Vermietung / Verpachtung | Kapitalvermögen |
| | Rente / Pension aller Art | steuerfreie Einkünften | Erhalt von Unterhaltszahlung | |
| | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag |
| 3. Weitere Person Name | Lohn / Gehalt | selbstständige Arbeit | Vermietung / Verpachtung | Kapitalvermögen |
| | Rente / Pension aller Art | steuerfreie Einkünften | Erhalt von Unterhaltszahlung | |
| | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag | Sonstiges Einkommen - Art | Sonstige Einkommen Betrag |

**4.2 Abzugsbeträge (Bitte gegebenenfalls Nachweise beifügen)**

**4.2.1 Werbungskosten**

Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweis berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie uns nachweisen.

| Haushaltsmitglied | Werbungskosten für | Betrag € | Werbungskosten für | Betrag € |
|---|---|---|---|---|
| Antragstellende Person | | | | |
| 1. Weitere Person Name | | | | |
| 2. Weitere Person Name | | | | |
| 3. Weitere Person Name | | | | |

MACH | formsolutions

#### 4.2.2 Entlastungsbetrag nach Einkommensteuergesetz (EStG)

Alleinerziehende steuerpflichtige Personen können einen Entlastungsbetrag (§ 24 b EStG) von der Summe der Einkünfte abziehen, wenn zu ihrem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zusteht (§ 32 Absatz 6 EStG).

| Der Unterhalt wird entrichtet von | Entlastungsbetrag € | Kind/er (Namen) |
|---|---|---|
| Antragstellende Person | | |
| 1. Weitere Person Name | | |
| 2. Weitere Person Name | | |
| 3. Weitere Person Name | | |

#### 4.2.3 Unterhaltsleistungen als unterhaltspflichtige Person

Im Falle gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden Unterhaltsleistungen, jeweils als Abzug vom Einkommen, wie folgt berücksichtigt:
- in Form von Kindesunterhalt bis zu 3.000 € jährlich je Kind
- in Form von Trennungs- oder Scheidungsunterhalt bis zu 6.000 € jährlich.

| Der Unterhalt wird entrichtet von | Höhe des Unterhalts | Unterhaltszahlung an |
|---|---|---|
| Antragstellende Person | Betrag | |
| 1. Weitere Person Name | Betrag | |
| 2. Weitere Person Name | Betrag | |
| 3. Weitere Person Name | Betrag | |

### 4.3 Dauerhafte Haushaltsführung

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind nur in den anschließend benannten Fällen erforderlich!
Ein Wohnberechtigungsschein kann nur erteilt werden, wenn die wohnungssuchende Person überhaupt in der Lage ist, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen selbständigen Haushalt zu führen. Kann jedoch kein oder nur ein sehr geringes Einkommen ermittelt werden oder handelt es sich insbesondere um eine minderjährige antragstellende Person oder eine wohnungssuchende Person in Ausbildung, so können an der Fähigkeit zur eigenständigen Haushaltsführung Zweifel bestehen. In solchen Fällen sind auch Einnahmen anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen, die bei der Einkommensermittlung unberücksichtigt blieben (zum Beispiel Erziehungsgeld, Elterngeld).

| Haushaltsmitglied | Einnahmen aus | Betrag € | Einnahmen aus | Betrag € |
|---|---|---|---|---|
| Antragstellende Person | | | | |
| 1. Weitere Person Name | | | | |
| 2. Weitere Person Name | | | | |
| 3. Weitere Person Name | | | | |

### 4.4 Zu erwartende Einkommensänderungen

Künftige Einkommensänderungen sind bei der Einkommensermittlung zu berücksichtigen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung mit Sicherheit zu erwarten sind. Ist das der Fall, sind die Haushaltsangehörigen entsprechend zu bezeichnen und die nachfolgenden Angaben zu machen.

| Haushaltsmitglied | Grund der Verringerung oder Erhöhung | Datum | Neuer Betrag |
|---|---|---|---|
| Antragstellende Person | | | |
| 1. Weitere Person Name | | | |
| 2. Weitere Person Name | | | |
| 3. Weitere Person Name | | | |

MACH | formsolutions

### 4.5 Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen

Ein Wohnberechtigungsschein darf trotz Einhaltung der maßgeblichen Einkommensgrenzen nicht oder nicht in vollem beantragtem Umfang erteilt werden, wenn der Haushalt über angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung, Ein- oder Mehrfamilienhaus) oder sonst über erhebliches verwertbares Vermögen (zum Beispiel Barvermögen, Guthaben, Wertpapiere, Grundeigentum) verfügt. Verfügen Sie oder eine zu Ihrem Haushalt rechnende Person über angemessenes Wohneigentum oder erhebliches verwertbares Vermögen, sind diese Werte anzugeben. Bei Wohneigentum bitte zusätzlich auch die Adresse und die Größe angeben.

| Beschreibung des Vermögens (zum Beispiel Höhe des Barvermögens, Größe und Lage des Wohneigentums) |
|---|
| |

### 5. Wohnungstausch (nur ausfüllen, wenn schon eine bestimmte Wohnung feststeht)

Bewohnen Sie bereits eine geförderte Wohnung, sodass diese im Falle ihres Umzugs frei werden würde, handelt es sich um einen Wohnungstausch. Teilen Sie bitte die nachfolgenden Informationen zu Ihrer derzeitigen Sozialmietwohnung mit. Beabsichtigen Sie stattdessen, eine bestimmte Sozialwohnung zu beziehen, so machen Sie bitte die nachfolgend erbetenen Angaben zu der Tausch-wohnung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Derzeitige Wohnung | Kaltmiete in € | Nebenkosten in € | Größe in m² | Anzahl der Wohnräume |
| Tauschwohnung (künftige Wohnung) | Straße | | Hausnummer | Stockwerk |
| | Postleitzahl | Ort | | Lage / Wohnungsnummer |
| | Kaltmiete in € | Nebenkosten in € | Größe in m² | Anzahl der Wohnräume |

### 6. Erklärung der antragstellenden Person

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zur Aufhebung des Wohnberechtigungsscheins führen können und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden.
Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

| Ort, Datum | Unterschrift der antragstellenden Person |
|---|---|
| | |

### 7. Anlagen

Zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft, durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

**Nachweise zum Einkommen (Gesamtjahreseinkommen des Haushalts)**

- ☐ Einkommensnachweis / Verdienstbescheinigung
- ☐ Einkommenssteuerbescheid
- ☐ Aktuelle Rentenbescheide
- ☐ Bescheid über die Grundsicherungsrente
- ☐ Arbeitslosengeld (aktueller Bescheid mit der Berechnung), Eingliederungshilfe
- ☐ Bürgergeld (aktueller Bescheid mit der Berechnung)
- ☐ Nachweis über die Höhe der Berufsausbildungsbeihilfe BAföG
- ☐ Nachweis über die Veränderungen der Einnahmen in den nächsten 12 Monaten
- ☐ Unterhaltsleistungen (Nachweis über ein Urteil oder mindestens 3 Kontoauszüge)
- ☐ Nachweis zum Bezug von Kindergeld
- ☐ Nachweis zum Bezug von Elterngeld
- ☐ Nachweise für sonstige Einkünfte

**Weitere Anlagen**

- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ Vollmacht der bevollmächtigten Person oder Bestellurkunde der Betreuungsperson
- Nachweis zum Aufenthaltsstatus ☐ der antragstellenden Person ☐ weiterer Haushaltsmitglieder

| |
|---|
| |



Eingaben löschen | Drucken | Speichern

MACH | formsolutions

GEMEINDE HEDDESHEIM

# Einwilligungserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

## Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☑ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.